

EINWOHNERGEMEINDE

SAANEN



**Schriftliche Abstimmung über
Gemeindeversammlungsgeschäfte**

am

13. Februar 2022

**Geschätzte Saanerinnen und Saaner,
liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Der Gemeinderat hat am 1. Dezember 2021 die ordentliche Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 infolge der Entwicklung der Pandemie abgesagt.

Als Ersatz soll wiederum eine schriftliche Urnenabstimmung durchgeführt werden. Der Regierungsstatthalter Obersimmental-Saanen hat der Durchführung am Sonntag, 13. Februar 2022 zugestimmt. Gleichzeitig findet die Abstimmung über eidgenössische und kantonale Vorlagen statt.

Die für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 traktandierten Geschäfte kommen alle zur Abstimmung. Sie wurden am 2. November 2021 bereits im Amtsanzeiger publiziert, die Erläuterungen erschienen am 9. November 2021. Zusätzlich fand am 12. November ein Informationsabend zur Konsultativabstimmung "Gesundheit Simme Saane" statt und im Anzeiger von Saanen erschienen diverse Berichte und Stellungnahmen, unter anderem solche von politischen Parteien. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass alle Geschäfte in der Bevölkerung schon gut bekannt sind und auch diskutiert wurden. Dennoch bringt er die Inhalte und Anträge in dieser Schrift nochmals zur Kenntnis. Die Stellungnahmen der politischen Parteien werden im "Anzeiger von Saanen" vom 25. Januar 2022 publiziert.

Schriftliche Abstimmungen kennen Sie von Kanton und Bund. Das Vorgehen bleibt sich auf Gemeindeebene gleich. Sie können die Zustimmung zu einer Vorlage mit JA bezeugen, die Ablehnung mit NEIN. Falls Sie sich nicht entscheiden möchten, kann der Abstimmungszettel auch LEER eingelegt werden (= Stimmenthaltung). Bei einer Urnenabstimmung sind keine individuellen Eingaben oder Anträge möglich.

Der Gemeinderat hat sich gefreut, am 3. Dezember 2021 nach zwei Jahren wieder eine Gemeindeversammlung abzuhalten. Er hat eine hohe Beteiligung erwartet und dafür die Tennishalle Gstaad vorbereitet. Leider kam es als Folge der Pandemie-Entwicklung nicht dazu. Mit der schriftlichen Abstimmung am 13. Februar 2022 ist es nun möglich, über die Geschäfte zu beschliessen.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir freuen uns auf Ihre Stimmabgabe!

Saanen, 16. Dezember 2021

Gemeinderat von Saanen

Geschäfte

Geschäfte

- 1. Gesundheitscampus Simme Saane mit Spital in Zweisimmen**
Konsultativabstimmung betreffend Projekt der Gesundheit Simme Saane AG
- 2. Budget 2022**
Genehmigung Budget 2022 inklusive Festsetzung Steueranlagen
- 3. Gstaad Saanenland Tourismus: Gemeindebeiträge 2022-2024**
Bewilligung jährlicher Gemeindebeitrag von CHF 500'000.-- für die Jahre 2022-2024
- 4. Gstaad Marketing GmbH: Gemeindebeiträge 2022-2024**
Bewilligung jährlicher Gemeindebeitrag von CHF 1'160'000.-- für die Jahre 2022-2024
- 5. Überbauungsordnung Nr. 23, „Grotschi“, Abländschen: Neufassung**
Genehmigung der ÜO-Neufassung
- 6. ARA Saanen - Sanierung & Erweiterung Faulung: Gesamtkredit**
Bewilligung Gesamtkredit von CHF 7'400'000.--
- 7. Überbauungsordnung „Schneesportgebiet Eggli-Pra Cluen“: Änderung Spezialplan "Sprungschanzen"**
Genehmigung Änderung ÜO-Spezialplan "Sprungschanzen"

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten die Abstimmungsunterlagen inkl. Erläuterungen mit der Post nachhause gesandt. Das Vorgehen ist gleich wie bei kantonalen oder eidgenössischen Urnengängen. Die briefliche Stimmabgabe muss rechtzeitig auf der Post aufgegeben und am Abstimmungssonntag, den 13. Februar 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein. Die Abstimmungskverts können auch beim Haupteingang der Gemeindeverwaltung in den Aussenbriefkasten eingeworfen werden. Ansonsten steht das Stimmlokal in Saanen im Schulhaus Zennetsmatte für die persönliche Stimmabgabe am Abstimmungssonntag zur Verfügung, wobei die aktuellen Schutz- und Abstandsbestimmungen einzuhalten sind.

Beschwerden gegen Abstimmungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Sie müssen einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Abstimmung ein.

Saanen, 16. Dezember 2021

Gemeinderat von Saanen

Erläuterungen zu den Geschäften

1. Gesundheitscampus Simme Saane mit Spital Zweisimmen

Konsultativabstimmung betreffend Projekt der Gesundheit Simme Saane AG

Verfahren

Das Gesundheitswesen ist seit Jahren offensichtlichen grossen Veränderungen unterworfen. Die medizinischen Fortschritte, die Zusammensetzung und Bedürfnisse der Bevölkerung, die finanziellen und personellen Ressourcen usw. verändern das Leistungsangebot. Im Saanenland und Simmental ist dies akzentuierter spürbar. Insbesondere die Zukunft des Spitals Zweisimmen (Saanen wurde bereits 2012 geschlossen) und die fehlende Nachfolge für Hausarztpraxen beschäftigen die Region seit längerem. Nach mehreren erfolglosen Anläufen (z.B. Neubauprojekte Saanenmöser und Dr. House/Zweisimmen) initiierte Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat Kanton Bern, im November 2018 unter Einbezug der Gesundheitsdirektion, der Spital STS AG und Vertretungen der Gemeinden aus dem Simmental und Saanenland das Projekt «Gesundheit Simme Saane» mit dem Ziel, eine regional abgestützte Lösung für die künftige medizinische Grund- und Spitalversorgung zu erarbeiten.

Trägerschaft

Im Oktober 2019 wurden die Projekterkenntnisse der Öffentlichkeit präsentiert und von den Gemeinden Boltigen, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i. S., Gsteig, Lauenen, Lenk, Oberwil i. S., Saanen, St. Stephan und Zweisimmen die Gesundheit Simme Saane GSS AG gegründet. Die Gemeinden bilden das Aktionariat und haben die GSS AG mit dem Aufbau und Betrieb des integrierten Gesundheitsnetzwerks "Gesundheit Simme Saane" zur Sicherstellung der medizinischen Grund- und Spitalversorgung im Simmental und Saanenland beauftragt.

Die GSS AG soll die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung im Einzugsgebiet Obersimmental, Saanenland und – sofern der Wunsch vorhanden ist auch im Niedersimmental - integrieren und koordinieren. Ein Ausschuss des Verwaltungsrates soll die jeweiligen zur GSS gehörenden Einheiten auf der strategischen Ebene führen (i. S. einer Holding). Dieser Zusammenschluss soll die Kooperation mit allen interessierten medizinischen Versorgern fördern und durch die strukturierte sowie verbindliche Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer Synergien erzielen, die sie bedarfsgerecht für eine patientenorientierte, sichere, effiziente und finanzierbare Gesundheitsversorgung im Einzugsgebiet einsetzt. Die Region soll die Führung der integrativen Gesundheitsversorgung durch die GSS in die eigene Hand nehmen.

Lösungsvorschlag

Der Verwaltungsrat der GSS AG hat seither in intensiver Arbeit verschiedene Möglichkeiten geprüft und schlägt mit dem Konzept "Gesundheitscampus Simme Saane" nun den Gemeinden folgende Lösung vor:

Angebot

Die GSS AG will die langfristige Existenzgrundlage für das Spital Zweisimmen mit Notfallaufnahme während 24 Std. über 365 Tage auf der Basis des heutigen Leistungsumfangs und die medizinische sowie pflegerische Grundversorgung im Simmental und Saanenland sicherstellen. Dazu koordiniert und vereinbart sie die Leistungserbringung mit den heutigen Partnern für das Spital, das Geburtshaus, das Alterswohnen und die Spitex. Zusätzlich entwickelt sie neue stationäre und ambulante Angebote mittels Belegarztsystem am Spital und ergänzt bei Bedarf das hausärztliche Angebot mit Praxisstandorten in Saanen

und Zweisimmen. Ziel sind Kundennutzen und Synergiegewinne durch die Vernetzung sämtlicher Partner im Sinne der integrierten Versorgung.

Organisation

Der "Gesundheitscampus Simme Saane" ist als organisatorische und allenfalls rechtliche Zusammenfassung der zu gründenden Spital Simme Saane AG, der bestehenden Alterswohnen STS AG, des Spitexvereins Saane Simme und der Genossenschaft Maternité Alpine zu verstehen. Ambulante Medizentren werden nur gegründet, wenn in der hausärztlichen Grundversorgung kein genügendes Angebot durch Drittanbieter entsteht. Die GSS AG will im Auftrag der Gemeinden die strategische Führung der einzelnen Einheiten übernehmen.

Im "Gesundheitscampus Simme Saane" beteiligen sich die Gemeinden finanziell an einem Defizit. Aus diesem Grund sollen die Gemeinden zukünftig die Steuerungsrolle einnehmen und die langfristige strategische Ausrichtung des Spitals Zweisimmen und der integrierten Versorgung mitbestimmen.

Kosten

Die Spital STS AG hat gemäss eigenen Angaben per 31.12.2019 ein Betriebsdefizit von CHF 5'530'000.- für den Standort Zweisimmen ausgewiesen. Heute wird das Defizit vollumfänglich von der Spital STS AG getragen, die sich zu 100% im Besitz des Kantons Bern befindet.

Zukünftige Defizite sollen von Kanton, Spital STS AG und den Gemeinden anteilmässig finanziert werden. Die GSS AG geht von einem Bedarf von CHF 6 Mio. aus (inklusive Schwankungsreserve). Daran hat die Spital STS AG einen fixen Defizitbeitrag von CHF 2,5 Mio. pro Jahr zugesichert. Der Kanton hat einen Beitrag von CHF 2 Mio. pro Jahr zur Deckung von nicht gedeckten Leistungen in Aussicht gestellt. Dieser Kantonsbeitrag fliesst über einen Rahmenkredit, welcher alle vier Jahre vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Die Differenz in der Höhe von CHF 1,5 Mio. pro Jahr geht zu Lasten der Gemeinden.

Die beantragten Gemeindebeiträge werden gemäss eines 5-Jahres Durchschnittswerts auf der Basis der Einwohnerzahl und Logiernächte auf die Gemeinden aus dem Obersimmental und Saanenland verteilt. Davon übernimmt die Gemeinde Zweisimmen vorweg einen jährlichen Pauschalbeitrag von 10%, ausmachend CHF 150'000.- pro Jahr, als Standortabgeltung.

Der Gemeinde Saanen entstehen in diesem Berechnungsmodell jährliche Kosten von ca. CHF 730'000 (ca. 48,5%), was einem Pro-Kopfbeitrag von ca. CHF 100.- entspricht.

Behörden

Dieser Lösungsvorschlag wird von der Bergregion Obersimmental-Saanenland unterstützt. Auch die Gemeinderäte der 7 Gemeinden des Verwaltungskreises Obersimmental Saanenland unterstützen diese Stossrichtung und unterbreiten sie ihren Stimmberechtigten zur Stellungnahme.

Alternative

Falls die Lösung mit Spital nicht zustande kommt, führt es aus Sicht des Verwaltungsrats zur Schliessung des Spitals Zweisimmen inklusive Geburtshaus. Die GSS AG will aber ein ambulantes Notfallzentrum während 365 Tagen über 24 Stunden in Zweisimmen sowie je ein Gesundheitszentrum in Zweisimmen und Saanen sicherstellen sowie erweiterte Zusammenarbeitformen und Synergiemöglichkeiten mit Alterswohnen, Spitex und Haus- sowie Spezialärzten erschliessen. Die integrierte Versorgung gilt weiterhin als oberstes Ziel.

Regionale Gesundheitsversorgung	mit Spital	ohne Spital
Medizinisches Leistungsangebot		
Notfall (7 x 24 Std.) mit stationärer Nachversorgung	X	
Notfall mit ambulanter Nachversorgung	X	X
Stationäre Grund- und Unfallversorgung	X	
Ambulante Grund- und Unfallversorgung	X	X
Geburtshilfe	X	
Medizinisches Ausbildungsangebot		
Stationäre und ambulante Aus- und Weiterbildung in medizinischen Berufen	X	
Aus- und Weiterbildung in pflegerischen und nicht-medizinischen Berufen	X	X
Strategische Steuerung		
Gemeindeautonomie in der Gestaltung der Spital- und Gesundheitsversorgung	X	
Kosten pro Jahr (in CHF)		
Defizitbeitrag z. L. der Bevölkerung	1'500'000	0
Erwartete indirekte Kosten (volkswirtschaftliche Wertschöpfungskette)	0	6'000'000*
Erwarteter Verlust der Arbeitsstellen in Vollzeitäquivalenz (VZÄ)	5	84

* Eine Spitalschliessung in Zweisimmen hätte zur Folge, dass rund CHF 6.0 Mio. Wertschöpfung in anderen Branchen verloren gehen würden.

Der vollständige Konzeptbericht der GSS AG ist unter www.saanen.ch und www.gssag.ch verfügbar.

Konsultativabstimmung

Die Konsultativabstimmungen im Winter 2021/22 sind ein wegweisender Richtungsentscheid. Die Stimmberechtigten aller 7 Gemeinden im Saanenland und Obersimmental werden bestimmen, in welche Richtung die weiteren Arbeiten gehen sollen.

Über folgende konsultative Frage wird abgestimmt:

"Soll das Detailprojekt "Gesundheitscampus Simme Saane" mit einem Spital in Zweisimmen vertieft erarbeitet und bis spätestens Ende 2022 einer verbindlichen Volksabstimmung vorgelegt werden?"

Obwohl noch viele Fragen offen sind, unterstützt der Gemeinderat Saanen die Stossrichtung für eine Lösung mit Spital in Zweisimmen. Die Nachteile eines Verlustes dieses stationären Angebotes wiegen wesentlich schwerer als die finanzielle Last, die der Gemeinde jährlich anfallen wird. Er plädiert deshalb für das Eintreten und die Fortsetzung der begonnenen Arbeiten zur Konkretisierung der Projektvorlage zu Handen eines verbindlichen Gemeindeversammlungsbeschlusses im 2022.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bejahung der konsultativen Frage und damit die Zustimmung zur Vertiefung der Projektvorlage zum "Gesundheitscampus Simme Saane" mit einem Spital in Zweisimmen.

2. Budget 2022

Genehmigung Budget 2022 inklusive Festsetzung Steueranlagen

Orientierung über Finanzplan 2022-2026

Der Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 beruht auf folgenden Prognoseannahmen:

Position	2022	2023	2024	2025	2026
Steueranlage	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Liegenschaftssteuer	0.75 ‰	0.75 ‰	0.75 ‰	0.75 ‰	0.75 ‰
Realisierungsgrad Investitionen	65 %	60 %	50 %	45 %	40 %

Mit dem Realisierungsgrad bei den Investitionen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es bei der Erstellung des Finanzplanes jeweils sehr schwierig ist, verlässliche Werte einzusetzen, da die Projektrealisierungen oftmals durch unvorhersehbare Ursachen nicht im geplanten Ausmass erfolgen können.

Der Gemeinderat hat aufgrund der hervorragenden Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der ausgezeichneten Liquidität beschlossen, den Stimmberechtigten eine weitere Senkung sowohl der Anlage für die allgemeinen Steuern sowie auch derjenigen für die Liegenschaftssteuern zu beantragen. Er nimmt dadurch bewusst höhere Aufwandüberschüsse in Kauf, ist sich jedoch bewusst, dass die in den kommenden Jahren voraussichtlich anstehenden hohen Investitionsausgaben zu gegebener Zeit wiederum eine Erhöhung der Steueranlagen nötig machen könnten.

Die Gebührenansätze in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sollen in den kommenden Jahren unverändert bleiben. Die prognostizierten Aufwandüberschüsse dienen dazu, die vorhandenen Saldi in den Betriebsreserven zu reduzieren.

Unter all diesen Voraussetzungen schliesst der Finanzplan 2022-2026 mit folgenden Ergebnissen:

<u>Ergebnis</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
allg. Haushalt	-6'902'920	-4'946'730	-5'454'586	-5'705'852	-5'912'643
Wasserversorgung	-337'770	-466'610	-572'282	-621'948	-654'934
Abwasserentsorgung	-528'730	-682'723	-837'965	-936'850	-989'482
Abfallentsorgung	-47'720	-90'135	-103'756	-121'809	-140'214
Gesamthaushalt	-7'817'140	-6'186'198	-6'968'589	-7'386'459	-7'697'273

<u>geplante Investitionen</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>Total</u>
allg. Haushalt	5.06	8.81	20.76	43.19	29.10	106.91
Wasserversorgung	0.61	2.57	3.50	2.15	2.05	10.88
Abwasserentsorgung	3.31	6.11	8.51	7.64	1.96	27.52
Liegenschaften FV	3.76	3.43	2.80	2.00	2.00	13.99
Total	12.73	20.92	35.57	54.97	35.11	159.29

(in Mio. CHF)

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2022-2026 an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2021 beraten und verabschiedet.

Budget 2022

Das Budget 2022 rechnet mit folgenden Ergebnissen:

Ergebnis allg. Haushalt	-6'902'920.00
Ergebnis Wasserversorgung	-337'770.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	-528'730.00
Ergebnis Abfallentsorgung	-47'720.00
Ergebnis Gesamthaushalt	-7'817'140.00

Diese Ergebnisse basieren auf folgenden Steueranlagen und Gebührenansätzen:

Steueranlagen (Kompetenz Stimmberechtigte, teilweise verändert):

Gemeindesteuern	1,2 der einfachen Steuer (<i>neu</i> , vorher 1,3)
Liegenschaftssteuern	0.75 ‰ des amtlichen Wertes (<i>neu</i> , vorher 1.0 ‰)
Feuerwehersatzabgabe	4 % der Staatssteuer, maximal CHF 400.00

Gebührenansätze (Kompetenz Gemeinderat, alle unverändert):

Wasserzins:

CHF 14.10 je Belastungswert (BW) für Wohnungen

CHF 0.85 je m³ für Gewerbe nach Wasseruhren

Abwassergebühren:

CHF 13.35 je BW (94.68 % des jährlichen Wasserzinses)

CHF 0.81 je m³ für Gewerbe nach Wasseruhr

Abfallgrundgebühren:

CHF 15.20 je Bewohnergleichwert (BGW) für Private

100 % der berechneten Grundgebühr von CHF 15.20 pro BGW für das Gewerbe

Ein ausführliches Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.saanen.ch eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Budgets 2022 inklusive Festsetzung der Steueranlagen wie folgt:

- Steueranlage von 1,2 für die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen.
- Steueranlage von 0.75 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
- Steueranlage von 4 % der Staatssteuer, max. CHF 400.--, für die Feuerwehersatzabgabe.
- Budget 2022 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	89'324'315.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	81'507'175.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-7'817'140.00
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	79'560'215.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	72'657'295.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-6'902'920.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	3'912'800.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	3'575'030.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-337'770.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	4'191'000.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	3'662'270.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-528'730.00
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	1'660'300.00
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	1'612'580.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-47'720.00

3. Gstaad Saanenland Tourismus: Gemeindebeiträge 2022-2024

Bewilligung jährlicher Gemeindebeitrag von CHF 500'000.-- für die Jahre 2022-2024

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung beschloss am 9. Dezember 2016 einen jährlichen Gemeindebeitrag an Gstaad Saanenland Tourismus (GST) von CHF 250'000.-- für die Jahre 2017 bis 2021.

Die kommunalen Unterstützungsbeiträge für GST sowie die Gstaad Marketing GmbH, respektive vor deren Gründung an GST als gebundene Marketingmittel, zeigen sich für die letzten 20 Jahre wie folgt:

Jahr	GST	Marketing / GM GmbH	Marketing- push	Total CHF
2002	200'000.00	400'000.00		
-	bis	bis		750'000.00
2011	350'000.00	550'000.00		
2012	350'000.00	400'000.00	500'000.00	1'250'000.00
2013	350'000.00	400'000.00	500'000.00	1'250'000.00
2014	350'000.00	400'000.00	500'000.00	1'250'000.00
2015	350'000.00	400'000.00	500'000.00	1'250'000.00
2016	350'000.00	400'000.00	-	750'000.00
2017	250'000.00	1'000'000.00	-	1'250'000.00
2018	250'000.00	1'000'000.00	-	1'250'000.00
2019	250'000.00	1'000'000.00	-	1'250'000.00
2020	250'000.00	1'000'000.00	-	1'250'000.00
2021	250'000.00	1'000'000.00	-	1'250'000.00

Beitragsgesuche von Gstaad Saanenland Tourismus und Gstaad Marketing GmbH für die Jahre 2022-2026:			
	GST	GM GmbH	Total CHF
2022	750'000.00	1'160'000.00	1'910'000.00

Auf der Basis der GST-Rechnung 2019/20 entspricht der an GST ausgerichtete Gemeindebeitrag einem Anteil von 2.87 % des Gesamtertrages. Weiter finanziert sich GST hauptsächlich durch Kurtaxenerträge (knapp 1/3 des Gesamtertrages) sowie Dienstleistungserträge.

Im Jahr 2000 übernahm die Einwohnergemeinde Saanen von GST den Unterhalt der Sommer-Wanderwege. Zusätzlich hat die Gemeindeversammlung vom 23. September 2011 beschlossen, GST von deren Barleistungen an die Grossanlässe im Umfang von jährlich CHF 126'000.-- zu entlasten. Die Gemeinde hat diese Aufgaben damals übernommen, um das Budget von GST zu entlasten.

Aktuelles Beitragsgesuch

GST beantragt eine Erhöhung der jährlichen Beiträge von aktuell CHF 250'000.-- auf neu CHF 750'000.-- pro Jahr. Begründet wird die Erhöhung mit den Zielen der Destinationsstrategie, dabei namentlich zusätzlicher personeller Ressourcen zu deren Umsetzung sowie mit den stetig steigenden Anforderungen im Bereich IT-Dienstleistungen zu Gunsten der Gästeschafft.

Mitbericht Finanzkommission

Dieser Gemeindebeitrag gilt als Betriebsbeitrag und wird buchhalterisch entsprechend der Erfolgsrechnung belastet. Die Erfolgsrechnung würde daher ab 2022 jährlich mit einem Betrag von CHF 750'000.-- belastet (Mehrbelastung gegenüber vorher CHF 500'000.-- pro Jahr). Die FiKo hat die finanzielle Tragbarkeit zu prüfen. Die politische Würdigung des Antrages erfolgt durch den Gemeinderat. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der beantragte Gemeindebeitrag zwar finanziell tragbar ist, jedoch unter Berücksichtigung der allfälligen Senkung der Steueranlagen ab 2022 nicht in dieser Höhe ausfallen sollte.

Haltung des Gemeinderates

Die bisherigen CHF 250'000.-- sollen auch weiterhin ausgerichtet werden. Zusätzlich sollen das Digitalisierungsprojekt "Gstaad onLine" mit jährlich CHF 200'000.-- und die Neuschaffung der Stelle "Sport- und Freizeitkoordinator:in" mit jährlich CHF 50'000.-- unterstützt werden. Der Totalbetrag von CHF 500'000.-- (= neu ca. 5.5 % des Gesamtertrages von GST) soll auf 3 Jahre befristet werden. Dies ermöglicht eine angemessene Frist zur Umsetzung der bevorstehenden Projekte sowie eine anschliessende Neufestsetzung fortfolgender Gemeindebeiträge.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Bewilligung eines jährlichen Gemeindebeitrags von CHF 500'000.00 an Gstaad Saanenland Tourismus für die Jahre 2022-2024.

Die Gemeindebeiträge für "Gstaad onLine" und "Sport- und Freizeitkoordinator:in" werden nur ausgerichtet, wenn die diesbezüglichen Aufwendungen nachgewiesen werden können.

4. Gstaad Marketing GmbH: Gemeindebeiträge 2022-2024

Bewilligung jährlicher Gemeindebeitrag von CHF 1'160'000.-- für die Jahre 2022 - 2024

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung beschloss am 9. Dezember 2016 den jährlichen Gemeindebeitrag an die Gstaad Marketing GmbH (GM) von CHF 1'000'000.-- für die Jahre 2017 bis 2021.

Die kommunalen Unterstützungsbeiträge für GST sowie die GM, respektive vor deren Gründung an GST als gebundene Marketingmittel, zeigen sich für die letzten 20 Jahre wie folgt: siehe Tabelle auf Seite 10.

Auf der Basis der Rechnung 2019/20 entspricht der an GM ausgerichtete Gemeindebeitrag einem Anteil von ca. 30 % des Gesamtertrages. Weiter finanziert sich GM hauptsächlich durch die Tourismusförderungs- und Beherbergungsabgaben, den übrigen Gemeindebeiträgen sowie den Beiträgen der Bergbahnen.

Aktuelles Beitragsgesuch

GM beantragt eine Erhöhung der jährlichen Beiträge von aktuell CHF 1'000'000.-- auf neu CHF 1'160'000.-- pro Jahr. Begründet wird die Erhöhung mit der Absicht, das Marketing für die Herbstsaison verstärken zu wollen ("Herbstpush").

Mitbericht Finanzkommission

Dieser Gemeindebeitrag gilt als Betriebsbeitrag und wird buchhalterisch entsprechend der Erfolgsrechnung belastet. Die Erfolgsrechnung würde daher ab 2022 jährlich mit einem Betrag von CHF 1'160'000.-- belastet (Mehrbelastung gegenüber vorher CHF 160'000.-- pro Jahr). Die FiKo hat die finanzielle Tragbarkeit zu prüfen. Die politische Würdigung des Antrages erfolgt durch den Gemeinderat. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der beantragte Gemeindebeitrag zwar finanziell tragbar ist, jedoch unter Berücksichtigung der allfälligen Senkung der Steueranlagen ab 2022 nicht in dieser Höhe ausfallen sollte.

Haltung des Gemeinderates

Die bisherigen CHF 1'000'000.-- sollen auch weiterhin ausgerichtet werden. Zusätzlich soll der "Herbstpush" wie beantragt mit CHF 160'000.-- pro Jahr unterstützt werden. Der Totalbetrag von CHF 1'160'000.-- (= neu ca. 1/3 des Gesamtertrages von GM) soll auf 3 Jahre befristet werden. Dies ermöglicht eine angemessene Frist zur Umsetzung des vorstehenden "Herbstpushes" sowie eine anschliessende Neufestsetzung fortfolgender Gemeindebeiträge.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Bewilligung eines jährlichen Gemeindebeitrags von CHF 1'160'000.00 an die Gstaad Marketing GmbH für die Jahre 2022-2024.

Der Gemeindebeitrag an den "Herbstpush" wird nur ausgerichtet, wenn die diesbezüglichen Aufwendungen nachgewiesen werden können.

5. Überbauungsordnung Nr. 23, „Grotschi“, Abländschen: Neufassung

Genehmigung der ÜO-Neufassung

Die Einwohnergemeinde Saanen ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 6085 in Abländschen. Diese befindet sich innerhalb der rechtskräftigen Überbauungsordnung Nr. 23 "Grotschi", welche die Erstellung von Wohnhäusern auf der Hubelmatte bezweckt. Bisher konnten rund 20% des Wirkungssperimeters der Überbauungsordnung dem vorgesehenen Nutzungszweck zugeführt werden. Bislang wurden zwei Grundstücke durch Private überbaut.

Aufgrund einer konkreten Anfrage beabsichtigt die Gemeinde nun, eine Bauparzelle von ihrer Parzelle Nr. 6085 abzapzellieren und zu verkaufen. Die privatrechtlichen Aspekte sowie die Lage und Nutzung der neuen Parzelle wurde in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem künftigen Eigentümer geregelt. Sie soll an die Abländschenstrasse sowie die Nachbarparzelle Nr. 6424 angrenzen und mit einem Wohnhaus mit 100% Erstwohnungsanteil überbaut werden.

Die rechtskräftige Überbauungsordnung Nr. 23 "Grotschi", Abländschen wurde am 16. Dezember 1988 durch die kantonale Baudirektion genehmigt. Die Überbauungsordnung dient zur Erstellung von maximal 3-geschossigen Wohnhäusern für Ortsansässige mit begrenztem Zweitwohnungsanteil sowie von Ferienhäusern. Im Jahr 2002 wurden mittels einer geringfügigen Änderung die räumlichen Festlegungen zur Erschliessung und Parkierung aufgehoben, ein Baufeld angepasst, dessen Erschliessung festgelegt und die Überbauungsvorschriften mit Artikeln zur Erschliessung sowie dem Erstwohnungsanteil ergänzt.

Gestützt auf die neue Ausgangslage werden nun mit der vorliegenden Planung folgende Ziele verfolgt: Neufassung der bestehenden Überbauungsordnung Nr. 23 mit Festlegung der Detailerschliessung gestützt auf ein Strassenbauprojekt, Schaffung von räumlich flexibleren Möglichkeiten zur Überbauung des Areals und Anpassung der Überbauungsordnung an die Verordnung über die Begriffe und Messwesen im Bauwesen (BMBV).

Die Mitwirkung wurde vom 20. Oktober bis 20. November 2020 mit einer öffentlichen Auflage gewährt. Im besagten Zeitraum gingen bei der Gemeinde keine Mitwirkungseingaben ein. Nach Abschluss der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde die öffentliche Auflage vom 11. Mai bis 11. Juni 2021 durchgeführt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zur Neufassung der Überbauungsordnung Nr. 23 „Grotschi“, Abländschen.

6. ARA Saanen - Sanierung und Erweiterung Faulung: Gesamtkredit

Bewilligung Gesamtkredit von CHF 7'400'000.--

Die ARA Saanen wurde anfangs der 80er Jahre erstellt, 1983 in Betrieb genommen und seither laufend ausgebaut und erneuert. 2003-2005 erfolgte die Erweiterung der Biologie auf zwei Strassen. 2018 wurde die gesamte Belüftungstechnik erneuert.

Der Faulturm hat ein Volumen von 1'200 m³, der anfallende Klärschlamm wird in diesem anaerob gefault und die Schlammmenge wird entsprechend um rund einen Drittel reduziert. Die jährlich anfallende Schlammmenge beträgt ca. 9'000 m³. Gleichzeitig mit dem Klärschlamm wird der Anfall von Speisabfällen aus dem gesamte Saanenland und Teilen des Obersimmentals im Faulturm vergärt. Daraus wird in zwei Blockheizkraftwerken Strom und Wärme für die Anlage gewonnen.

Der Faulturm ist seit 1983, der Inbetriebnahme der ARA, in Betrieb und wurde zuletzt vor 25 Jahren entleert und inspiziert. Seither läuft er ohne Unterbruch. Nach dieser langen Betriebszeit (38 Jahre) muss der Faulturm zwingend entleert, inspiziert und saniert werden. Zudem stösst die Faulung während der Winterhochsaison an ihre Kapazitätsgrenzen und es drohen Betriebsausfälle, welche erhebliche Kosten verursachen würden.

Massnahmen

Die ausführliche Konzeptstudie, welche für die bevorstehenden Arbeiten erstellt wurde, zeigte klaren Handlungsbedarf bei der Kapazität des Faulturms auf. Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und das Risiko eines Betriebsausfalls während der Winterhochsaison zu eliminieren, muss ein zweiter baugleicher Faulturm erstellt werden. Zudem ist die bestehende Schlamm- und Gasinfrastruktur zu sanieren. Gestützt auf die Konzeptstudie hat sich der Gemeinderat entschieden, die vorgeschlagenen Massnahmen in Angriff zu nehmen.

Diese lauten im Einzelnen:

- Sanierung der bestehenden Faulung ohne Betriebsunterbruch
- Sanierung bestehender Faulschlammtagesstapel
- Ersatz bestehender Leitungen, Armaturen und Aggregate
- Neubau / Ersatz des Gasspeichers
- Neubau / Ersatz der Gasfackel
- Erweiterung der Faulung zur Kapazitätsverbesserung und Erhöhung der Betriebssicherheit mit einem zweiten Faulturm
- Zusätzlicher Lagertank für Co-Substrat (Speisereste)

Zu diesem Zweck wurde das Ingenieurbüro Holinger AG, Bern, mit der Planung des aufwändigen Projekts beauftragt. Während der Ausführung des Vorhabens wird die Bauleitung durch ein ortsansässiges Ingenieurbüro als Subunternehmung wahrgenommen.

*Kostenvoranschlag ARA Saanen - Sanierung & Erweiterung Faulung
(+/- 10%; Preisbasis Mai 2021):*

<i>BKP</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Total pro BKP CHF</i>
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	147'000.00
2	Gebäude	2'933'000.00
3	Umgebung	95'000.00
5	Baunebenkosten und Honorare	1'077'500.00
6	Übergangskonto (UVG)	500'000.00
7	Ausrüstung	1'450'000.00
8	MSRE-Technik	355'000.00
9	Ausstattung	0
<hr/>		
	Zwischentotal	6'557'500.00
	Ersatz Fassadenverkleidungen	294'336.00
<hr/>		
	Zwischentotal	6'851'836.00
	7,7% MWSt.	527'591.35
	Rundung	20'572.65
<hr/>		
	<i>Total</i>	<i>7'400'000.00</i>

Der Gemeinderat bewilligte für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes bereits einen Kredit von CHF 470'000.--. Dieser muss nun für die Realisierung der Sanierung / Erweiterung erhöht werden.

Die Finanzkommission erachtet dieses Projekt aufgrund der vorhandenen Bestände in den betroffenen Spezialfinanzierungen und trotz der sehr hohen Kosten als finanziell tragbar.

Weiteres Vorgehen

Bei einer Annahme des Kredites soll im Herbst 2022 die Planungs- und Bewilligungsphase abgeschlossen werden. Mit einer prognostizierten Bauzeit von 3 Jahren könnten die Bauarbeiten im Herbst 2025 fertiggestellt sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zur Erhöhung des Investitionskredits von CHF 470'000.-- um CHF 6'930'000.-- auf total CHF 7'400'000.-- zu Lasten Konto Nr. 7201.5032.30 ARA, Ausbau/Sanierung Schlammbehandlung.

7. Überbauungsordnung „Schneesportgebiet Eggli - Pra Cluen“: Änderung Spezialplan "Sprungschanzen"

Genehmigung Änderung ÜO-Spezialplan "Sprungschanzen"

Das Saanenland hat eine Skisprungtradition. Vielen sind die legendären Anlässe an der Mattenschanze am Eggli, Gstaad, noch in bester Erinnerung. Der Verein Skifuture Saanenland beabsichtigt den Neubau mit drei Skisprunganlagen über 15, 35 und 60 m für Sommer- und Winterbetrieb, Sprungrichterturm, Infrastrukturgebäude für alpine und nordische Schneesportdisziplinen, Wettkampfleiterbüro und Kantine im Clubhaus, Pistenfahrzeugeinstellhalle, Garderoben, Toiletten, Mannschafts-, Lager- und Technikräume sowie einem Schräglift als Aufstiegshilfe.

Raumplanerische Grundlage für die Bewilligung des Bauvorhabens ist die Überbauungsordnung "Schneesportgebiet Eggli-Pra Cluen". Diese datiert vom 8. März 2012. Mit der vorliegenden Änderung dieser Überbauungsordnung sollen die Voraussetzungen für das Vorhaben, das vor allem der Nachwuchsförderung dient und von der Gemeinde Saanen unterstützt wird, geschaffen werden.

Die Verlegung der Rübeldorfstrasse wird als separates Baugesuch mit Bewilligung durch den Regierungsstatthalter behandelt. Diese Bewilligung kann gestützt auf die bestehende Überbauungsordnung unabhängig der vorliegenden Änderung bewilligt werden. Das Projekt Skifuture Saanenland mit Trainingszentrum für nordische und alpine Disziplinen soll einen unabhängigen Renn- und Skisprungbetrieb im Sommer und im Winter ohne die Beanspruchung von Pisten der Bergbahnen Destination Gstaad AG ermöglichen.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe vom 12. September bis 13. Oktober 2017 gingen bei der Gemeinde keine schriftlichen Eingaben ein. Nach Abschluss der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde die öffentliche Auflage vom 5. August bis 4. September 2020 durchgeführt. Während der öffentlichen Auflage wurden neun Einsprachen eingereicht. Die Einspracheverhandlungen wurden am 24. Juni 2021 durchgeführt. Eine Einsprache wurde zurückgezogen, fünf Einsprachen in Rechtsverwahrungen umgewandelt und drei Einsprachen bleiben aufrechterhalten. Der Gemeinderat hat die aufrechterhaltenen Einsprachen am 10. August 2021 abgewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung die Zustimmung zur Änderung der Überbauungsordnung „Schneesportgebiet Eggli-Pra Cluen“, Spezialplan "Sprungschanzen".

Weitere Detail-Informationen sind auf www.saanen.ch "Präsentation der Geschäfte" ersichtlich.

Die Stellungnahmen der politischen Parteien werden im "Anzeiger von Saanen" vom 25. Januar 2022 publiziert.

Fragen zu einzelnen Traktanden können via E-Mail direktion@saanen.ch gestellt werden.

Saanen, 16. Dezember 2021

Der Gemeinderat von Saanen